

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)  
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-31  
Vorlage-Nr.: 1.5/360/2016

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

**Ausbau der Kreisstraße K 31, Ortsdurchfahrt Freisheim;  
Zustimmung zur Planung**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Ausbau der Kreisstraße K 31, Ortsdurchfahrt Freisheim, zu.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Bei kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rd. 436.600 € beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme zu erwartenden Förderung des Landes in Höhe des Fördersatzes von 67 % (292.522 €) auf rd. 144.078 €.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Die Kreisstraße K 31 weist in der Ortsdurchfahrt Freisheim Unebenheiten und Schäden in Form von Quer-, Längs- und Netzlängen, Flickstellen und Ausmagerungen in der Fahrbahn sowie z.T. erhebliche Ausbrüche an den Fahrbahnrandern auf. Das nur teilweise vorhandene Entwässerungssystem ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Zudem ist im Bestand kein durchgehender Gehweg vorhanden.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist daher ein Ausbau der Kreisstraße K 31 in der Ortsdurchfahrt Freisheim erforderlich.

Vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz wurde hierzu eine entsprechende Ausbauplanung erstellt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt rd. 570 m. Sie beginnt an der Ortsdurchfahrtgrenze von Berg her kommend, bezieht den Knotenpunkt zur Kreisstraße K 32 ein und endet an der südlichen Ortsdurchfahrtsgrenze (vergl. beigefügte Übersichtskarte, rote Markierung).

Im Zuge des geplanten Ausbaus ist grundsätzlich eine Breite von 5,50 m vorgesehen. An zwei Engstellen ist die Fahrbahnbreite abschnittsweise zwangsläufig auf 4,75 m bzw. 5,15 m reduziert.

Der Ausbau der Kreisstraße soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berg und den Ver- und Entsorgungsträgern durchgeführt werden.

In der gesamten Ortslage wird eine durchgehende, mindestens einseitige und wenn die Platzverhältnisse es zulassen, zweiseitige Gehwegeverbindung geschaffen. An den Einmündungen und Kreuzungspunkten wird der Rundbordstein abgesenkt, um eine behindertengerechte Überquerung zu ermöglichen. An den Ortseingangsbereichen werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Fahrbahneinengungen ausgeführt.

Außerdem werden die vorhandenen Versorgungsleitungen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern umgelegt bzw. neu verlegt. Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Altenahr wird den Mischwasserkanal in einem Teilbereich von rd. 160 m teilweise erneuern.

Nach der fortgeschriebenen mittelfristigen Investitionsplanung Kreisstraßenbaumaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung Kreisstraßen 2011 ist die Erneuerung der Kreisstraße K 31 als lfd. Nr. 30 der Prioritätenreihung vorgesehen.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Entsprechend der Kostenermittlung des LBM Cochem-Koblenz belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den Straßen- und Gehwegausbau auf ca. 653.600 €, wobei hiervon auf den Landkreis rd. 436.600 € und auf die Ortsgemeinde Berg ca. 217.000 € entfallen.

Aus Haushaltsermächtigungen des Vorjahres stehen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen -, Maßnahme 168 (K 31), Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Zudem ist die Maßnahme im Haushalt 2017 des Landkreises mit weiteren 300.000 € veranschlagt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 550.000 € zur Verfügung stehen.

Vorliegend kann nach den bestehenden Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz von einer gegenüber dem Regelfördersatz von 65 % um 2 % erhöhten Landeszuwendung ausgegangen werden, weil der Ausbau der Kreisstraße im Zusammenhang mit der Kanalverlegung vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden 67 %-igen Förderung des Landes (ca. 292.522 €) beträgt der Eigenanteil des Landkreises mithin rd. 144.078 €.

Im Auftrag

Seul  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

**Anlage zur Vorlage:**  
Übersichtslageplan